



**Bewertungsbericht**  
**zum Antrag der**  
**Katholischen Stiftungsfachhochschule München,**  
**Fachbereich Soziale Arbeit München,**  
**auf Akkreditierung der konsekutiven Master-Studiengänge**  
**“Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften” und**  
**“Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben”**  
**(Master of Arts)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. <b>Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	15
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	18
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	19
3.6 Qualitätssicherung	20
4. <b>Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	23
5. <b>Institutionelles Umfeld</b>	24
6. <b>Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	26
7. <b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	38

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006* - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### 1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### 2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

### 3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 1. Allgemeines

Der Antrag der Katholischen Stiftungsfachhochschule München (KSFH), Fachbereich Soziale Arbeit München zusammen mit dem Fachbereich Pflege und dem Fachbereich Soziale Arbeit Benediktbeuern, auf Akkreditierung der beiden konsekutiven Master-Studiengänge "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften" und "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" wurde am 06.02.2009 in elektronischer und am 09.02.2009 in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Am 23.04.2009 wurde zwischen der KSFH München und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Am 09.04.2009 hat die AHPGS der KSFH München offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung der beiden konsekutiven Master-Studiengängen mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 22.04.2009 sind die Antworten auf die offenen Fragen bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 05.05.2009 durch die Hochschule.

Der Antrag auf Akkreditierung der beiden konsekutiven Master-Studiengänge umfasst 21 Seiten. Neben dem Antrag auf Akkreditierung wurden am 06.02.2009, am 04.04.2009, am 08.04.2009, am 29.04.2009 und am 16.06.2009 die folgenden Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 01: System der Qualitätsentwicklung an der KSFH München;
- Anlage 02: Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden durch hauptamtlich Lehrende;
- Anlage 03: Verfahren der Evaluation von Lehrveranstaltungen an der KSFH München;
- Anlage 04: Satzung über die Zulassungsbeschränkung und das Zulassungsverfahren an der Katholischen Stiftungshochschule München (Zulassungsbeschränkungs- und Zulassungsverfahrensatzung - ZBZVS) vom 09.02.2006;
- Anlage 05: Allgemeine Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München (AprO) vom 28.06.2007;
- Anlage 06: Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München für den konsekutiven Master-Studiengang "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften" vom 27.11.2008;
- Anlage 07: Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München für den konsekutiven Master-Studiengang "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" vom 27.11.2008;
- Anlage 08: Modulbeschreibungen für die beiden konsekutiven Master-Studiengänge inklusive Modulübersicht;
- Anlage 09: Studienplan für das Sommersemester 2009;
- Anlage 10: Diploma Supplement für die beiden konsekutiven Master-Studiengängen;
- Anlage 11: Liste der hauptamtlich Lehrenden (für das 1. Studiensemester);  
weiten Semesters;
- Anlage 13: Rechtsprüfung zu den beiden Studien- und Prüfungsordnungen für die beiden konsekutiven Master-Studiengänge;

Anlage 14: Förmliche Erklärung über die Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für die beiden konsekutiven Master-Studiengänge;

Anlage 15: Einvernehmen des Ministeriums für die beiden Master-Studiengänge.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und am 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Zugrunde gelegt wurde zudem das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 17.05.2005 zur Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen an staatlichen Fachhochschulen in Bayern.

Am 28.05.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Katholischen Stiftungsfachhochschule München, Fachbereich Soziale Arbeit München und Fachbereich Soziale Arbeit Benediktbeuern, auf Akkreditierung der konsekutiven Master-Studiengänge "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften" und "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

## **2. Aufbau**

Der von der KSFH München eingereichte Antrag auf Akkreditierung der beiden konsekutiven Master-Studiengänge mit jeweils dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden

Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts)Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Vorbemerkung: Die KSFH München umfasst zwei Abteilungen, die an den Standorten München und Benediktbeuern angesiedelt sind. Die zur Akkreditierung vorgelegten konsekutiven Master-Studiengänge "Sozial- und Bildungswissenschaften" sowie "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" sind ein neu eingerichtetes Studienangebot an der KSFH München und werden ab dem Sommersemester 2009 angeboten. Die Studiengänge werden von den beiden Abteilungen und den dort angesiedelten drei Fachbereichen gemeinsam verantwortet. Die Studierenden sind am Standort München immatrikuliert (*siehe Antworten auf die offene Fragen, Punkt 2*). Die Lehrveranstaltungen des ersten Durchgangs finden in München statt; grundsätzlich ist die Planung offen für beide Abteilungen. Die Studiengangsbereichskoordinatoren kommen aus beiden Abteilungen und es finden regelmäßig Konferenzen aller Koordinatorinnen statt, so die Hochschule.

Die zur Akkreditierung vorgelegten konsekutiven Master-Studiengänge "Sozial- und Bildungswissenschaften" sowie "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" umfassen jeweils 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamtworkload von 2.700 Stunden. Ein Credit entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Die Regelstudienzeit in den beiden Studiengängen umfasst jeweils drei Semester in Vollzeit (*siehe Antrag, Punkt A1.7*). Die Master-Studiengänge werden jeweils mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Für die Masterarbeit werden jeweils 30 Credits vergeben. Die

Masterarbeit wird durch individuelle Kontaktphasen in Form von fachlicher Betreuung durch hauptamtlich Lehrende der KSFH München begleitet.

Die Arbeitsleistung der Studierenden auf Hochschulebene verteilt sich dabei in den ersten beiden Semester (1.800 Stunden workload) auf 592 Stunden Kontakt an der Hochschule sowie ca. 1.208 Stunden Selbstlernzeit inkl. Prüfungs- und Vorbereitungszeit. Im dritten Semester (900 Stunden workload) umfasst die Kontaktzeit individuelle Betreuung und Begleitung der Studierenden bei der Erstellung der Masterthesis (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, 7*).

Die beiden konsekutiven Master-Studiengänge "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften" und "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" haben ein gemeinsames erstes Semester und sind von der Hochschule als sogenanntes "zweiarmiges Mastermodell" konzipiert (*siehe Antrag, Punkt A1.3*). Weiter umfasst der konsekutive Master-Studiengang "Sozial- und Bildungswissenschaften" die beiden Mastertiefungen "Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit" und "Angewandte Bildungswissenschaften". Die Studierenden entscheiden sich in diesem Studiengang mit der Immatrikulation verbindlich für eine der beiden Mastertiefungen. Im konsekutiven Master-Studiengang "Management von Gesundheitsbetrieben" gibt es keine Mastertiefung.

Die Initiative zur Struktur der zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ging auch vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aus. "Die Aufteilung in zwei Master-Studiengänge mit drei Mastertiefungen war Grundlage für das Einverständnis des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Einrichtung der konsekutiven Master-Studiengänge. Der ursprüngliche Plan der Hochschule war ein konsekutiver Master-Studiengang mit drei Mastertiefungen" (*siehe Antrag, Punkt A2.2*). Die Studiengangsbezeichnung für den konsekutiven Master-Studiengang "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften" ist dabei auch auf Wunsch des Ministeriums gewählt worden (*ausführlicher siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 4*).

Die konsekutiven Master-Studiengänge bestehen jeweils aus insgesamt zehn Modulen; neun Pflichtmodule und jeweils ein Wahlpflichtmodul. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement (*siehe Anlage 10*) für die Studiengänge ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium und die Wahl der Mastervertiefungen.

Als übergreifendes Ziel der Master-Studiengänge nennt die Hochschule die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Forschung, Entwicklung und Leitung von Einrichtungen qualifizieren. Die Studiengänge sollen den Studierenden die Möglichkeit bieten, "ihre wissenschaftliche Qualifikation im exemplarischen Lehr- und Studienfeld der jeweiligen Mastervertiefung zu erweitern und ihre Forschungskompetenz in Theorie und Praxis zu vertiefen" (*siehe Antrag, Punkt A1.16*).

Der konsekutiven Master-Studiengänge sind gemäß den Deskriptoren des Akkreditierungsrates als "stärker anwendungsorientiert" profiliert (*siehe Antrag, Punkt A1.5*).

Die konsekutiven Master-Studiengänge begannen erstmals zum Sommersemester 2009 mit insgesamt 23 Studierenden. Davon sind 13 Studierende im Master-Studiengang "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" immatrikuliert; 10 Studierende im Master-Studiengang "Sozial- und Bildungswissenschaften", Mastervertiefung "*Angewandte Bildungswissenschaften*". Für das Angebot einer Mastervertiefung ist eine Mindestzahl von 10 Studierenden vorgesehen (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 5 und 6*) Die folgenden Kohorten beginnen jeweils zum Sommersemester. Für die beiden Master-Studiengänge stehen insgesamt 50 Studienplätze zur Verfügung. Für die Studiengänge werden derzeit 400 Euro Studienbeitrag pro Semester erhoben (*siehe Antrag, Punkt A1.10*).

Der konsekutive Master-Studiengang "*Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften*" richtet sich an Studierende mit einem ersten akademischen Abschluss in Studiengängen der Sozialen Arbeit, der Pflege(pädagogik), Bildung und Erziehung oder vergleichbarer Studiengänge (*siehe Anlage 06, §2*).

Der konsekutive Master-Studiengang "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" richtet sich an Studierende mit einem ersten akademischen Abschluss in Studiengängen der Sozialen Arbeit, der Pflege, Bildung und Erziehung oder vergleichbarer Studiengänge (*siehe Anlage 07, § 2*).

Das Curriculum sieht Module bzw. Wahlpflichtmodule im Bereich "Internationale Soziale Arbeit" vor. In der Mastertiefung "Angewandte Bildungswissenschaften" wird international vergleichende Bildungsforschung im Modul 3.1 "Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Forschung und Entwicklung, Planung" sowie im Modul 3.3 "Querschnittsthemen im Kontext von Erziehung und Bildung" als wesentlicher Inhalt behandelt.

Im Studiengang "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" greift das Modul 4.2 "Management von Veränderungsprozessen" kulturelle Rahmenbedingungen von Organisationsentwicklung sowie darauf bezogene interkulturelle bzw. transkulturelle Sichtweisen auf (*siehe Antrag, Punkt A1.14*).

Im Rahmen des Erasmus-Programms bestehen für Studierende Kooperationen mit Hochschule in Italien, Finnland, Frankreich, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweiz, Slowenien, Spanien, Türkei, Ungarn und Schweden. Studierende, die sich für einen Studierendenaustausch oder die Möglichkeit eines Auslandsstudiums interessieren, können sich im International Office der KSFH München beraten lassen. Hochschulkooperationen auf der Basis bilateraler Verträge bestehen mit der Virginia Commonwealth University, USA und der University of Louisville, USA (*siehe Antrag, Punkt A1.15*).

Zur digitalen Begleitung und Betreuung der Studierenden setzt die KSFH München die Lernplattform "Moodle" ein. Über "Moodle" erfolgt die digitale Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien. Ferner können sich die Studierenden einzelner Lehrveranstaltungen über die Lehrplattform untereinander vernetzen (*siehe Antrag, Punkt A1.18*).

An der KSFH München ist das Thema Genderkompetenz als Querschnittsthema durch die Integration von Theorien, Methoden und Erkenntnissen der jeweiligen fachspezifischen Frauen- und Geschlechterforschung breit verankert. Die KSFH München hat das Ziel, fach- und gesellschaftspolitisch

relevante Themen vor dem Hintergrund der Geschlechtergerechtigkeit zu thematisieren. Seit dem Wintersemester 2007/2008 findet hierzu eine fortlaufende, hochschulöffentliche und abteilungsübergreifend organisierte Gendervortragsreihe statt.

Strukturell ist die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit zentral in Funktion und Aufgaben der Frauenbeauftragten der KSFH München verankert. Die Frauenbeauftragte verfügt über ein eigenes Budget aus Haushaltsmitteln der Hochschule. Auf studentischer Ebene widmet die KSFH München dem Thema "Studieren mit Kind" im Sinne der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit vermehrt Aufmerksamkeit und Unterstützung. Für Studierende mit Kind existiert seit 1981 eine Kinderkrippe mit 8 Plätzen für Kinder von 1 bis 3 Jahren. Es bestehen besondere, erleichternde Bedingungen für Studierende in Elternzeit zum Erwerb von Prüfungsleistungen in dieser Zeit. Im Studienjahr 2007/2008 wurde ein Eltern-Kind-Zimmer eingerichtet, sowie ein Netzwerk für studierende Eltern gegründet. Dieses wird seit Januar 2009 ergänzt durch eine Online-Beratungsplattform für Studierende der KSFH München. Weitere detaillierte Angaben der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit finden sich im Antrag unter Punkt A5.6.

An den beiden Abteilungen der KSFH München sind hauptamtlich Lehrende als Behindertenbeauftragte eingesetzt. Sie beraten die Studierenden in Fragen der Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Behinderungen unterschiedlicher Art sowie zum weiteren Ausbau solcher Möglichkeiten. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) gesetzlich festgelegt. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich werden über die Prüfungskommission individuell auf Antrag hinsichtlich aller in Frage kommenden Prüfungsformen und zeitliche Vorgaben getroffen (*siehe Antrag, Punkt A5.10*).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Die jeweils 90 Credits umfassenden Master-Studiengänge sind modular aufgebaut. Der Studiengänge bestehen aus jeweils zehn Modulen; davon neun

Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Das Wahlpflichtmodul im Umfang von fünf Credits wird dabei aus dem Pflichtmodulkatalog des jeweils anderen konsekutiven Master-Studiengang bzw. der anderen Mastervertiefung gewählt (*siehe Antrag, Punkt A1.12*). Zur Auswahl stehen dabei diejenigen Modulen, die ebenfalls fünf Credits umfassen. Die Module der beiden Studiengänge umfassen in der Regel fünf bis acht Credits und werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen

Die Veranstaltungen des Sommersemesters 2009 sind derzeit in Blockform organisiert (*siehe Anlage 09*). Diese Form der Studienstruktur wird durch die Hochschule derzeit evaluiert; "die Master-Studiengänge sind optional für einen ganzwöchigen Zeitrhythmus angelegt", so die Hochschule (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 9*).

Folgende Module sind als "Basismodule" Bestandteil der beiden konsekutiven Master-Studiengänge (*siehe Anlage 08*):

1. Semester:

- 1.1 Wissenschaftstheorien und Propädeutikum (7 Credits);
- 1.2 Empirische Sozialforschung (8 Credits);
- 1.3 Sinnfragen und Menschenbilder (8 Credits);
- 1.4 Führen und Leiten (7 Credits).

Folgende Module werden im Studiengang "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften", Mastervertiefung "*Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit*" angeboten:

- 2.1 Sozialwissenschaft und Sozialpädagogik, Theorien der Sozialen Arbeit, Forschung und Entwicklung (10 Credits);
- 2.2 Sozialanalyse, Sozialberichterstattung, Sozialplanung und spezielle Rechtsgebiete (5 Credits);
- 2.3 Internationale Soziale Arbeit (5 Credits);
- 2.4 Ethik im Kontext von Disziplin und Profession (5 Credits);
- 2.5 Wahlpflichtmodul (5 Credits);
5. Masterarbeit (30 Credits).

Folgende Module werden im Studiengang "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften", Mastertiefung "*Angewandte Bildungswissenschaften*" angeboten:

- 3.1 Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Forschung, Entwicklung, Planung (10 Credits);
- 3.2 Management von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und spezielle Rechtsgebiete (5 Credits);
- 3.3 Querschnittsthemen im Kontext von Erziehung und Bildung (5 Credits);
- 3.4 Ethik im Kontext von Erziehung und Bildung (5 Credits);
- 3.5 Wahlpflichtmodul (5 Credits);
5. Masterarbeit (30 Credits).

Folgende Module werden im Studiengang "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" angeboten:

- 4.1 Führungstheorien, Führungsforschung, Unternehmensführung: Konzepte und Instrumente (10 Credits);
- 4.2 Management von Veränderungsprozessen (5 Credits);
- 4.3 Sozialplanung und Gesundheitsökonomie und spezielle Rechtsgebiete (5 Credits);
- 4.4 Wirtschafts- und Unternehmungsethik (5 Credits);
- 4.5 Wahlpflichtmodul (5 Credits);
5. Masterarbeit (30 Credits).

Die Modulbeschreibungen der Master-Studiengänge (*siehe Anlage 08*) orientieren sich an den „Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen“ (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Dezember 2004*). Im Modulhandbuch finden sich Aussagen zu den Inhalten und Qualifikationszielen / Kompetenzen der Module, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, zu den Leistungspunkten, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer der Module und zur Häufigkeit der Modulangebote. Die Lehrenden in den einzelnen Modulen werden ebenfalls genannt. Die Literatur wird im kommentierten Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen (*siehe Anlage 08*). Für die Studiengänge gibt es Modulverantwortliche, die mehrere Module verant-

worten. Diese sind in den Antworten auf die offenen Fragen genannt (*siehe ebd. Punkt 11*).

Die Module des ersten Semesters (im Umfang von 30 Credits) sind interdisziplinär angelegt und werden von den Studierenden der Studiengänge gemeinsam studiert. Die Studierenden profitieren aus Sicht der Antragsteller dabei von ihren unterschiedlichen Professionsverständnissen. Die "Basismodule" bilden für beide Master-Studiengänge die Grundlage für den Abschluss eines Studiums auf Master-Level, so die Hochschule. Dabei steht der Erwerb vertiefter Kompetenzen qualitativer und quantitativer Empirischer Sozialforschung im Mittelpunkt mit dem Ziel der Qualifikation für die Durchführung eigener Forschungsprojekte. Dazu gehört gemäß Antragssteller die Kompetenz, "eigene Forschungsdesigns zu entwerfen sowie die Fähigkeit, innovative Forschungsmethoden und -strategien auf der Basis von wissenschaftlicher Analyse zu entwickeln. Darüber hinaus erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Bereich von Wissenschaftstheorien, kennen relevante wissenschaftliche Diskurse in unterschiedlichen Disziplinen und Schulen, erwerben die Fähigkeit, sich eigenständig aktuelle wissenschaftliche Diskussionen anzueignen und können diese kritisch reflektieren" (*siehe Antrag, Punkt A1.16*). Im Modul 1.2 "Empirische Sozialforschung" realisieren die Studierenden ein ausgewähltes Kleinprojekt im Kontext sozialpflegerischer Berufsfelder (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 14*). Ein weiterer Fokus in den Basismodulen ist der Erwerb von vertieften Kompetenzen im Bereich Führen und Leiten in sozialen Organisationen und Gesundheitsbetrieben. Darüber hinaus erlangen die Studierenden die Fähigkeit, eigenes Berufs- und Führungshandeln aufgrund ethischer Fragestellungen eigenständig und kritisch zu reflektieren und sich selbst in aktuellen Ethikdiskussionen zu verorten.

Im zweiten Semester erfolgt eine Ausdifferenzierung in die einzelnen Master-Studiengänge bzw. Vertiefungen. Die Studierenden setzen sich mit den Themen ihres gewählten Master-Studiengangs bzw. ihrer Mastervertiefung auseinander und verfassen im dritten Semester ihre Masterarbeit (*siehe Antrag, Punkt A2.2*).

Die didaktischen Konzepte und Lehrmethoden im Studiengang folgen den allgemeinen hochschuldidaktischen sowie erwachsenenpädagogischen Leitlinien und Prinzipien. Ein starker Akzent der konsekutiven Master-Studiengänge sieht die Hochschule in der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Kompetenz der Studierenden. Durch die Ausstattung der Masterarbeiten mit einem workload von 30 Credits intendiert die Hochschule eine Vergleichbarkeit hinsichtlich des wissenschaftlichen Niveaus mit universitären Masterarbeiten (*siehe Antrag, Punkt A1.17*).

Die möglichen Prüfungsleistungen der einzelnen Module werden im Modulhandbuch und in den Studien- und Prüfungsordnungen §12 ausgewiesen (*siehe Anlage 06 und 07*). Prüfungsleistungen können als schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, Referate, Hausarbeiten, Präsentationen, Projektarbeiten, Berichten, Seminargestaltung oder Portfolio-Prüfung erbracht werden. Nichtbestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 05, § 14*). Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten der Module, wobei diese unterschiedlich gewichtet werden (*siehe ebd., § 11*).

Die Modulprüfungen des ersten Semester sind in den Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 10 aufgelistet. Die Modulprüfungen für das jeweils zweite Semester der beiden Master-Studiengänge werden im Rahmen der Studienplanung im Laufe des Sommersemesters 2009 festgelegt (*siehe ebd.*).

Den Antragsunterlagen liegt ein Schreiben der Verwaltungsleitung bei, in dem bestätigt wird, dass die Studien- und Prüfungsordnungen der beiden konsekutiven Master-Studiengänge den gesetzlichen Vorgaben für Studien- und Prüfungsordnungen entsprechen (*siehe Anlage 13*).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Aus Sicht der Antragsteller erfordert die zunehmende Professionalisierung im Sozial- und Gesundheitssektor eine kontinuierliche wissenschaftliche Evaluation und Begleitung. Darüber hinaus ist in der Bildungswissenschaft hin-

sichtlich der Bildungsplanung eine Vernetzung mit der Wissenschaft der Sozialen Arbeit notwendig (*siehe Antrag, Punkt A2.5*).

Die KSFH München hat die beiden konsekutiven Master-Studiengänge eingeführt, um für alle Bachelor-Absolvierenden aus den drei Fachbereichen der Hochschule die Möglichkeiten eines Weiterqualifizierungsangebot zu bieten. Als allgemeine Zielsetzungen wurden formuliert:

- eine Studienmöglichkeit mit dem akademischen Abschluss "Master of Arts" an der KSFH München zu bieten;
- für Leitungs- und Führungsaufgaben sowie Wissenschaft- und Forschungstätigkeiten zu qualifizieren;
- für eine Laufbahn im Höheren Dienst qualifizieren;
- den Zugang zur Promotion zu erleichtern;
- der Internationalisierung höherer Bildungsabschlüsse zu entsprechen.

Die konsekutiven Master-Studiengänge der KSFH München zeichnen sich zudem durch das spezifische Profil einer katholischen Hochschule aus, das sich beispielsweise darin zeigt, dass in beiden Masterstudiengängen ethische Perspektiven einen zentralen Raum einnehmen (*siehe Antrag, Punkt A1.19*).

Im Studiengang "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften", Mastervertiefung "*Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit*" bilden umfassendes Wissen und Verständnis der Theorieentwicklung Sozialer Arbeit, zentrale Themen der Sozialarbeitsforschung im nationalen und internationalen Kontext und vertiefte wissenschaftstheoretische Reflexion von Professionalisierungsprozessen den inhaltlichen Schwerpunkt. In Verbindung mit den Basismodulen erwerben die Studierenden Fach- und Methodenkompetenzen hinsichtlich wissenschaftlichen Arbeitens sowie empirischer Sozialforschung und Leitungskompetenzen für komplexe Führungs-, Planungs- und Steuerungsaufgaben. Auf der Wissens- und Verstehensebene erwerben die Studierenden Kompetenzen hinsichtlich Theorieentwicklung, ethischer Fundierung und politischer Bewertung, die sie für Leitungsaufgaben als auch für wissenschaftliche Tätigkeiten qualifizieren.

Aus Sicht der Hochschule werden Qualifikationen vermittelt, um an der praktischen, methodischen und wissenschaftlichen sowie theoretischen Entwicklung des Feldes Sozialer Arbeit teilzunehmen. Das Kompetenzprofil der Mastervertiefung *“Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit”* orientiert sich gemäß Antragsteller an der Beschreibung des Master-Levels des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit.

Im Studiengang *“Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften”*, Mastervertiefung *“Angewandte Bildungswissenschaften”* bilden fundiertes Wissen und Verständnis aktueller und historischer, nationaler und internationaler bildungswissenschaftlicher und erziehungswissenschaftlicher Diskurse, interdisziplinäre Bildungs- und Sozialisationsforschung, Bildungsplanung, Bildungsmanagement und Bildungsmarketing die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs. Zentral sind die wissenschaftsorientierte Perspektive auf Bildung, Erziehung und Lernen unter Berücksichtigung von Lebensalter, Kultur, Biografie und von Bildungsbereichen sowie die empirische Bildungs- und Sozialforschung. Auf der Wissens- und Verstehensebene erwerben die Studierenden Kenntnisse über Planungs-, Steuerungs- und Entwicklungsverfahren im Bildungskontext, die sie sowohl für Planungs- und Leitungsaufgaben als auch für wissenschaftliche Tätigkeiten qualifizieren. Die Studierenden erwerben zudem Wissen über aktuelle betriebswirtschaftliche und organisationstheoretische Ansätze und Modelle im Kontext von Erziehungs- und Bildungswissenschaften, sie entwickeln dadurch ein eigenes Organisations- und Managementverständnis auch durch die vertiefte Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen. Das Kompetenzprofil der Mastervertiefung *“Angewandte Bildungswissenschaft”* orientiert sich gemäß Antragsteller am Kerncurriculum Erziehungswissenschaft der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DgE) für Master-Studiengänge.

Im Master-Studiengang *“Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben”* werden Fach- und Methodenkompetenzen hinsichtlich aktueller betriebswirtschaftlicher und organisationstheoretischer Ansätze und Modelle für Sozial- und Gesundheitsbetriebe vermittelt, die für Planungs- und Leitungsaufgaben bzw. wissenschaftlicher Tätigkeiten qualifizieren. Die Studierenden erwerben

die Fähigkeit, Führungstheorien und Ansätze sowie die Forschungsergebnisse kritisch auf ihren Bezug zur Praxis und unter Berücksichtigung ethischer Fragestellungen zu reflektieren Sie entwickeln ihr eigenes Organisations- und Managementverständnis und können dies fachlich kontextuieren. Ziel des Studiengangs ist die Befähigung zu verantwortungs- und genderbewusstem, innovativen Leitungs- und Führungshandeln. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über marktwirtschaftliche, finanz- und sozialpolitische Rahmenbedingungen sozialplanerischer Tätigkeiten, sowie über rechtliche Grundlagen und über Akteure der Planung im Bereich pflegerischer bzw. sozialer Einrichtungen. Die Studierenden können zudem das Management von Veränderungsprozessen in Organisationen professionell begleiten (*siehe Antrag, Punkt A1.16*).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Allgemeine Qualifikationen für den Arbeitsmarkt sieht die Hochschule in den Bereichen:

- Höhere Führungs- und Leitungspositionen;
- planerische, konzeptionelle und leitende Tätigkeiten im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen übernehmen;
- Laufbahn im Höheren Dienst;
- Akademische, wissenschaftliche Laufbahn durch Promotion;
- Forschungstätigkeit.

Als mögliche Berufsfelder für den Master-Studiengang "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften", Mastervertiefung "Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit" nennt die Hochschule:

- Führungs- und Leitungsaufgaben in Institutionen der Sozialen Arbeit in allen sozialpflegerischen Berufsfeldern bei öffentlichen und freien Trägern;
- Agieren in der Sozialplanung, als Fach- und GrundsatzreferentInnen, als Stabsstellen in Organisationen mit sozialplanerischem Schwerpunkt.

Als mögliche Berufsfelder für den Master-Studiengang "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften", Mastervertiefung "Angewandte Bildungswissenschaften" nennt die Hochschule:

- Höhere Führungs- und Leitungsstellen in Sozial- und Bildungsorganisationen, Institutionen der Fort- und Weiterbildung bei öffentlichen und freien Trägern, im sonstigen sekundären und tertiären Bildungsbereich (bspw. Volkshochschulen, Schulreferate, Jugendämter usw.);
- Agieren im Bildungsmanagement, in der Bildungsplanung;
- Agieren als Fach- und GrundsatzreferentInnen, als Stabsstellen in Organisationen mit impliziten und expliziten Bildungsauftrag;
- Freiberufliche Tätigkeiten im Bildungsbereich.

Als mögliche Berufsfelder für den Master-Studiengang "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" nennt die Hochschule:

- Leitungspositionen im Management von Einrichtungen des Gesundheitssystems, von Pflegeeinrichtungen, in Dienstleistungsorganisationen der Sozialwirtschaft, in der Freien Wohlfahrtspflege etc. besonders auch von Einrichtungen in Trägerschaft kirchlicher Institutionen und Verbände;
- Implementierung von Non-Profit-Organisationen;
- Personalmanagement;
- Unternehmensberatung;
- Organisationsentwicklung (*siehe Antrag, Punkt A3.1*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Als Zulassungsvoraussetzung zum Studium werden gemäß den beiden Studien- und Prüfungsordnungen (*siehe Anlage 06 und Anlage 07, §3*) für die Studiengänge jeweils übereinstimmend definiert:

Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang sind:

"1. Der Nachweis eines mindestens mit dem Abschluss Bachelor und der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder besser abgeschlossenen Hochschulstudiums der Sozialen Arbeit, der Pflege oder Bildung und Erziehung an einer deutschen

Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss an einer inländischen oder ausländischen Hochschule  
oder

2. der Nachweis eines mindestens mit dem Abschluss Bachelor und der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder besser abgeschlossenen Hochschulstudiums einer verwandten Fachrichtung (z. B. Soziologie) an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss an einer inländischen oder ausländischen Hochschule und jeweils

3. eine gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Der Nachweis wird durch die erfolgreiche Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) oder die Teilnahme am TestDaF mit überdurchschnittlichem Ergebnis erbracht. Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule nachgewiesen wird oder die Muttersprache Deutsch ist.

(2) Über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen nach Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 entscheidet die Prüfungskommission (§ 9) unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG“.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die KSFH München befindet sich derzeit in einem Prozess, die bereits vorhandenen Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung zu strukturieren und weiter zu entwickeln. Mit Senatsbeschluss vom 10.01.2008 wurde hierzu eine Steuerungsgruppe "Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (SteQE)" eingesetzt. Durch die SteQE wurde ein Qualitätssicherungssystem für die KSFH München entwickelt, sowie ein Entwurf eines Konzeptes zur Lehrevaluation vorgelegt. Die Umsetzung, Etablierung und Weiterentwicklung des Konzeptes erfolgt ab dem Sommersemester 2009. Ausgangspunkt für das System der Qualitätsentwicklung der KSFH München ist das formulierte Leitbild der Hochschule (*siehe Anlage 01*). Entsprechend der im Leitbild formulierten Qualitätsziele lässt sich die Qualitätsentwicklung

an der KSFH München abstrakt in Form einer Matrix darstellen, in der die vier zentralen Qualitätsbereiche Lehre, Studium, Forschung und Entwicklung an der KSFH München jeweils entlang der Qualitätsaspekte Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität entwickelt werden. Der konzeptionelle Rahmen der Qualitätssicherung ist in der Anlage 01 detailliert aufgeführt.

Die Lehrevaluationen sind eingebunden in das Gesamtkonzept der Hochschule und erfolgt schriftlich über eine standardisierte Befragung. Hierzu stehen zwei Fragebögen zur Verfügung, die je nach Erkenntnisinteresse eingesetzt werden. Bis eine Woche nach Vorlesungsende erfolgt eine Auswertung und ein Kurzbericht der Lehrenden an die Studiengangsleitung / Studienbereichs-koordination / Modulbeauftragte. Diese wiederum verfassen einen Kurzbericht über die zentralen Ergebnisse an die Studiendekane. Diese sind verantwortlich für die Evaluationsberichte für den Fachbereichsrat / die Dekanate. Eine schematische Abbildung des Evaluationsverfahrens findet sich in Anlage 03. Dieses Verfahren soll ab dem Wintersemester 2009 / 2010 in allen Lehrveranstaltungen angewendet werden (*siehe Antrag, Punkt A5. 1*).

Die Beratung und Betreuung der Studierenden erfolgt auf mehreren Ebenen und in vielfältigen Formen. Vor Studienbeginn erfolgt eine Beratung hinsichtlich Studierbarkeit, Zulassungsvoraussetzungen etc. Zu Beginn des Studiums werden mehrtägige Veranstaltungen (Einführungstage) angeboten. Während des Studiums bieten die hauptamtlich Lehrenden regelmäßige Sprechstunden an. Für allgemeine Studienangelegenheiten ist die Studienberatung zuständig. Darüber hinaus erfolgt eine Unterstützung und Beratung bei Fragen zum Auslandssemester, Fragen zum Studium mit Kindern, Studieren mit Behinderungen etc. durch definierte Stellen und Beauftragte. Eine Übersicht über die Beratungsangebote der KSFH München finden in der Anlage 02.

Einmal im Semester finden in jedem Studiengang der KSFH München Veranstaltungen statt, die der Aussprache mit dem jeweiligen Semester, der Studiengangsgruppe bzw. der Semesterversammlung von Studierenden zu Fragen der Verbesserung der Studienangebote dienen.

## **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

### **4.1 Lehrende**

Im Studiengang werden hauptamtliche Lehrende der KSFH München aus beiden Abteilungen (München und Benediktbeuern) sowie Lehrbeauftragte aus anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. Verbänden der Wohlfahrtspflege eingesetzt.

In den beiden Master-Studiengängen werden seitens der KSFH München mindestens 16 hauptamtlich Lehrende in unterschiedlichem Umfang (jeweils zwei bis vier SWS) tätig sein. Die Lehre im Studiengang wird dabei gegenwärtig zu ca. 50% von hauptamtlich Lehrenden der KSFH München angeboten, ca. 50% der Lehre wird durch Lehrbeauftragte abgedeckt (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 19*). Im zweiten Semester beträgt das Verhältnis 60% zu 40% (Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben) bzw. 70% zu 30% (Mastervertiefung Angewandte Bildungswissenschaften) (*siehe Anlage 12*). Die derzeit Lehrenden sind in den Anlagen 11 (mit Qualifikation) und 12 aufgeführt.

Eine exemplarische Verteilung der Lehrdeputate im ersten Semester und in anderen Studiengängen der KSFH München findet sich in den Antworten auf die offenen Fragen ebd.

Für die Master-Studiengänge werden Studiengangsleitungen eingesetzt (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 22*).

Alle Lehrenden im Studiengang sind den allgemeinen "Standards für eine qualifizierte Lehre" verpflichtet, die im vorgelegten System zur Qualitätssicherung detailliert beschrieben sind (*siehe Anlage 01*).

Die Qualifikation der nebenamtlichen Lehrenden wird vor Erteilung der Lehrgenehmigung anhand von festgelegten Kriterien durch die Dekanante sowie die Hochschulleitung geprüft. Lehrbeauftragte werden von den Modulbeauftragten nach den modulspezifischen inhaltlichen Erfordernissen und der pädagogischen Eignung ausgewählt. Für inhaltliche Auswahlkriterien gibt es

landesspezifische Regelungen, die einen Umfang an Praxiserfahrung sowie ein Hochschulstudium voraussetzen. Die Beschäftigung über Lehrauftrag erfolgt nach Vorschlag der Modulbeauftragten im Einvernehmen mit dem Dekanat und durch die Hochschulleitung (*siehe Antrag, Punkt A5.7*).

Die Fortbildung der Lehrenden wird über Angebote des Zentrums für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen (DIZ, Ingolstadt) sichergestellt. Die Angebote des DIZ können im Rahmen eines jährlichen Budgets von 200 Euro pro Professor/Professorin und darüber hinaus auf eigene Kosten wahrgenommen werden. Ferner werden Veranstaltungen des DIZ vor Ort an der KSFH München durchgeführt. Hinzu kommen regelmäßige Schulungsangebote im Bereiche E-Learning, Lernplattform und Nutzung von Medien (*siehe Antrag, Punkt A5.8*).

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für die beiden konsekutiven Master-Studiengänge beigefügt (*siehe Anlage 14*).

Die Abteilung München verfügt über 2.965 qm, die Abteilung Benediktbeuern über 2.628 qm Hauptnutzungsfläche. Darin enthalten sind Hörsäle in unterschiedlichen Größen, ebenso Seminarräume und Einrichtungen für den Bereich Kultur-Ästhetik-Medien. Alle Unterrichtsräume sind gemäß den Antragstellern mit den notwendigen Medien ausgestattet.

Den Studierenden steht an beiden Standorten je eine selbstständige Bibliothek zur Verfügung. Der Bestand in München umfasst 100.000 Bücher, davon sind 25.000 studiengangsbezogener Bestände. Weiter finden sich 90 laufende Zeitschriften (davon 70 studiengangsbezogen). Mittel für Neuanschaffungen stehen im Umfang von insgesamt 18.500 Euro für Bücher und 4.300 Euro für Zeitschriften zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag von 9.00Uhr bis 13.00 Uhr.

In Benediktbeuern findet sich ein Bestand von insgesamt 360.000 Büchern, davon 21.528 studiengangsbezogen. Der Bestand an laufenden Zeitschriften beläuft sich auf 650, davon 139 studiengangsbezogen. Mittel für Neuanschaffungen stehen im Umfang von insgesamt 13.000 Euro für Bücher und 9.000 Euro für Zeitschriften zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Den Studierenden stehen an beiden Abteilungen EDV-Arbeitsplätze in mehreren Arbeitsräumen, in der Bibliothek und darüber hinaus individuell WLAN-Verbindungen zur Verfügung. Für Videoproduktionen steht ein Schnittstudio bereit. In München stehen für die Studierenden insgesamt 16 Rechner und im Rahmen von Lehrveranstaltungen 14 Laptops zur Verfügung. In Benediktbeuern stehen für die Studierenden insgesamt 12 Rechner und im Rahmen von Lehrveranstaltungen 5 Laptops zur Verfügung.

Die Grundfinanzierung der KSFH München beruht zu 80% auf staatlichen Zuschüssen und zu 20% auf Stiftungsmitteln. Im 5-Jahresvergleich ergibt sich ein Haushaltsvolumen von ca. 7 Millionen Euro jährlich.

Davon betrug beispielsweise der Gesamtaufwand für Lehrbeauftragte (incl. Gastdozenten) im Haushaltsjahr 2008 ca. 245.000 Euro, für die Bibliothek München 65.000 Euro, für studentische Hilfskräfte ca. 50.000 Euro, für Inventar ca. 200.000 Euro (*siehe Antrag, Punkt B3.4*).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die KSFH München wurde 1971 von der kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts "Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern" gegründet. Die Hochschule war von Anfang an mit den zwei Abteilungen an den Standorten München und Benediktbeuern konzipiert, an denen jeweils ein Fachbereich Soziale Arbeit angesiedelt war. 1995 kam der Fachbereich Pflege am Standort München als dritter Fachbereich dazu. Die beiden Standorte verstehen sich weitestgehend als "selbstständige Fachbereiche" z.B. bei Profil, Schwerpunktsetzungen, Zusatzqualifikationen, Kollegien, Sekretariate

Verwaltung, Zulassungsverfahren, "Kultur". Am Standort München studieren zum Zeitpunkt der Antragstellung 1.240 Studierende und am Standort Benediktbeuern 485 Studierende. An die Hochschule angegliedert ist ein Institut für Fort- und Weiterbildung.

Seit der Gründung im Jahr 1971 verzeichnet die Hochschule eine differenzierende und expandierende Entwicklung (z.B. Einrichtung neuer Zusatzausbildungen und Studiengänge, Ausbau der Kooperationen etc.) (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt C*). Die Hochschule bietet aktuell elf Studiengänge an, von denen vier als Diplom-Studiengänge auslaufen. Ein berufsbegleitender Master-Studiengang zum Thema Suchthilfe wird in Kooperation mit der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen angeboten.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an der KSFH München sind dem Institut für Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung zugeordnet. Projekte finden in erster Linie auf dem Gebiet der sozialwissenschaftlichen sowie der pflegewissenschaftlichen Forschung statt. Als besonderer Schwerpunkt haben sich im Bereich der sozialwissenschaftlichen Forschung die sozialpolitische Bildung, das bürgerschaftliche Engagement und die Evaluierung sozialpädagogischer Unterstützungsleistungen herausgebildet. Einen Überblick über die aktuellen Forschungsprojekte bietet der Anhang zu den Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 15. Die Erstellung eines Forschungsberichts ist in Planung. Das zum Zeitpunkt der Antragstellung (Stand 20.04.2009) eingeworbene Drittmittelvolumen umfasst 400.000 Euro (für 2009 und folgende), hinzu kommen zwei Stiftungsprofessuren in Höhe von über 800.000 Euro (*siehe Antworten auf die offenen Fragen, Punkt 17*).

Die KSFH München bietet in München und Benediktbeuern zusätzlich eine studienbegleitende Theologische Zusatzqualifikation (TZ) für immatrikulierte Studierende an. Die Theologische Zusatzqualifikation geht in besonderer Weise von den Berührungspunkten zwischen Theologie und Sozialer Arbeit, Theologie und Bildung / Erziehung bzw. zwischen Theologie und Pflege aus (*siehe Antrag, Punkt C1.3*).

Der Fachbereich Soziale Arbeit München wurde 1971 gegründet und bietet derzeit folgende Studiengänge an:

- Soziale Arbeit (Bachelor of Arts) Vollzeit und Teilzeit (berufsintegrierend);
- Bildung und Erziehung im Kindesalter (Bachelor of Arts).

Derzeit studieren am Fachbereich im Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" 982 Studierende und im Bachelor-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" 65 Studierende, sowie aktuell ab Sommersemester 2009 in den Master-Studiengängen 23 Studierende.

Die aktuellen Entwicklungen des Fachbereichs betreffen gemäß Antragsteller insbesondere die Bereiche Lehre und Studium, und seit Beginn 2009 mit der Einwerbung diverser Drittmittelprojekte verstärkt auch die Bereiche Forschung und Entwicklung (*siehe Antrag, Punkt C2.1*).

Der Fachbereich in Benediktbeuern wurde 1971 gegründet und bietet derzeit folgende Studiengänge an:

- Soziale Arbeit (Bachelor of Arts) Vollzeit;
- Bildung und Erziehung im Kindesalter (Bachelor of Arts) zusammen mit der Abteilung in München.

Derzeit studieren am Fachbereich 485 Studierende.

Der Fachbereich Benediktbeuern zeichnet sich besonders durch seine ökologische Ausrichtung aus, die u.a. in Schwerpunktthemen wie Umwelt- und Kulturpädagogik in der Lehre wiederzufinden sind. Des Weiteren können die Studierenden mit einer Zusatzqualifikation in Erlebnispädagogik beginnen (*siehe Antrag, Punkt C2.1*).

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

### **Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der "Katholischen Stiftungsfachhochschule München, Standorte München und Benediktbeuern" eingereichten Bachelor-

Studiengänge "Bildung und Erziehung im Kindesalter" (berufsintegrierend) und "Soziale Arbeit" (in den Varianten Vollzeit und berufsintegrierend) sowie der konsekutiven Master-Studiengänge "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften" (Vollzeit) und "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" (Vollzeit) fand am 28.05.2009 an der "Katholischen Stiftungsfachhochschule München", am Standort in München im Rahmen einer gemeinsamen Begutachtung statt.

Die Gutachtergruppe traf sich am 27.05.2009 in der Zeit von 19.30 Uhr bis 23.00 Uhr zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die Vor-Ort-Begutachtung strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde am 28.05.2009 von 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr in München durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und der Verwaltungsleiterin der Katholischen Stiftungsfachhochschule München, der Dekanin und dem Studiendekan des Fachbereichs Soziale Arbeit München, dem Dekan des Fachbereichs Soziale Arbeit Benediktbeuern, den Programmverantwortlichen und Studiengangsleitungen sowie mit einer Gruppe Studierender aus den zur Akkreditierung eingereichten Studiengängen (München und Benediktbeuern). Auf eine Führung durch die Institution wurde verzichtet, da durch die vorgelegten Unterlagen und die Gespräche mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes sowohl in München wie auch in Benediktbeuern vorhanden sind. Darüber hinaus hat die AHPGS bereits Akkreditierungsverfahren an beiden Standorten der Hochschule durchgeführt.

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

### **Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule**

Die Katholische Stiftungsfachhochschule München (KSFH) wurde 1971 gegründet und bietet als kirchliche Hochschule Studiengänge im Bereich der Sozial- und Gesundheitsberufe an. Die Hochschule ist seit ihrer Gründung mit den zwei Standorten Benediktbeuern und München und mit den dort angesiedelten Fachbereichen "Soziale Arbeit" konzipiert. Ab dem Jahr 1995 kam der Fachbereich "Pflege" in München als dritter Fachbereich dazu. Die Hochschulleitung macht im Gespräch deutlich, dass sich die Hochschule als eine gemeinsame Hochschule mit zwei Standorten begreift, die jenseits von Spezifika der beiden Standorte über gemeinsame Gremien und ein einheitliches System der Qualitätssicherung und Evaluation verfügt. Die Studiengangsentwicklung wird von beiden Standorten gemeinsam verantwortet und es finden gemeinsame Konferenzen und Osterklausurtagungen für das Gesamtkollegium statt.

Die Hochschule hat zur Entwicklung und Durchführung ein eigenes Verständnis von Qualität von Studium und Lehre entwickelt und im Leitbild der Hochschule dokumentiert. Ein wissenschaftliches und zugleich praxisorientiertes Studium und das christliche Menschenbild begründen den besonderen Auftrag der Hochschule. Als besonderes Profil der Hochschule werden u.a. die intensive Beratung und Begleitung der Studierenden, der persönliche Kontakt zwischen Studierenden und Dozierenden und die Verbindung zwischen Philosophie und Theologie genannt.

Die Qualitätsentwicklung an der KSFH München ist entsprechend der im Leitbild formulierten Qualitätsziele strukturiert. Ein umfassendes System zur Qualitätssicherung ist seit dem Sommersemester 2009 etabliert und befindet sich in der Erprobungsphase. Ein Konzept zur schriftlichen Lehrevaluation liegt vor. Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das vorgestellte System der Hochschule bezogen auf die Qualitätssicherung als erfolgversprechend und begrüßen dessen weitere konsequente Umsetzung. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte der Workload der Studierenden, insbesondere auch in den berufsintegrierenden Studiengängen kontinuierlich evaluiert werden. Die Gutachtergruppe stellt positiv fest, dass die zur Akkreditierung vorgelegten

Studiengänge auf bereits vorhandene und bewährte Strukturen der Hochschule zurückgreifen können.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wird als Ziel der Hochschulleitung betont, den Anteil an hauptamtlich Lehrenden an der Hochschule zu erhöhen. Gegenwärtig konnten zwei Stiftungsprofessuren eingeworben werden, so dass nach Abschluss der Berufungsverfahren insgesamt 50 hauptamtlich Lehrende an der Hochschule beschäftigt sein werden (15 Professuren in Benediktbeuern und 35 Professuren in München). Zusätzlich ist an der KSFH München im Bereich der Lehre eine hohe Anzahl von Lehrbeauftragten beteiligt. Der Pool an Lehrbeauftragten umfasst in Benediktbeuern ungefähr 120 Personen und in München ungefähr 180 Personen. Die Modulverantwortlichen sind für die Akquise und die Einbindung der Lehrbeauftragten verantwortlich. Die formalen Kriterien für die Beschäftigung an der KSFH München als Lehrbeauftragte sind festgelegt. Einmal pro Jahr findet ein institutionalisierter Tag der Lehrbeauftragten statt, der sich in einen inhaltlichen und einen inoffiziellen Teil aufteilt. Die Hochschule bewertet das Verfahren der Akquise und Betreuung der Lehrbeauftragten als aufwändig, schätzt jedoch die Praxisvielfalt durch die Lehrbeauftragten. Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Anstrengungen der Hochschule bezogen auf die Einbindung und Bindung der Lehrbeauftragten an die Hochschule grundsätzlich sehr positiv. Kritisch angemerkt wird jedoch der damit verbundene Arbeitsaufwand der Modulverantwortlichen und die Schwierigkeit, alle Lehrbeauftragten in den Bologna-Prozess einzubinden und sicherzustellen, dass dies in den Modulen entsprechend umgesetzt wird (Kompetenzorientierung, Einhaltung des Workload, Lehrveranstaltungsübergreifende Prüfungen etc.).

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil der hauptamtlich Lehrenden an der Hochschule weiter zu erhöhen und die Einbindung der Lehrbeauftragten in die Ausgestaltung der Module und die Abstimmung der Lehrinhalte weiter zu gewährleisten.

Die Hochschule verfügt über langjährige und vielfältige Beziehungen zu Praxiseinrichtungen in der Region und Ausbildungspartnern für die

Studierenden der Bachelor-Studiengänge. Die Gutachtergruppe würdigt die vielfältigen Kooperationen der Hochschule. Gleichwohl wird empfohlen, die Partnereinrichtungen stärker über die Veränderungen im Zusammenhang mit der Bachelor-Master-Struktur zu informieren und den Austausch darüber zu systematisieren.

Im Bereich der Forschung setzt die Hochschule einen Schwerpunkt im Bereich der Handlungsforschung. Forschungsvorhaben im Bereich der frühkindlichen Bildung sind geplant, stehen derzeit jedoch noch am Anfang. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Forschungsbestrebungen der Hochschule.

### **Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studienkonzeptes**

Einleitend ist festzustellen, dass nach Sichtung der Unterlagen und insbesondere nach den Gesprächen in Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung die Gutachtergruppe dahingehend übereinkommt, dass die zur Akkreditierung vorgelegten vier Studiengangskonzepte sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientieren und dem aktuellen wissenschaftlichen Stand bzw. dem wissenschaftlichen Abschlussniveau entsprechen. Die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen ist in allen vier Studiengängen grundsätzlich gegeben, die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist in den Studiengängen mit berücksichtigt (z.B. ethische Fundierung der Inhalte und politische Bewertung von Entwicklungen, Trägerstrukturen etc.). Die Gutachtergruppe stellt jedoch fest, dass diese in den schriftlichen Unterlagen teilweise nicht explizit beschrieben sind und deutlich expliziter dargestellt werden könnten.

Übergreifendes Ziel der 90 Credits umfassenden Master-Studiengänge ist Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die die Studierenden für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Forschung, Entwicklung und Leitung von Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereichs qualifizieren.

Die Konzeption der beiden Master-Studiengänge sieht ein gemeinsames erstes Semester im Umfang von 30 Credits für alle Studierenden vor. Im zweiten Semester erfolgt eine Ausdifferenzierung entweder in die Mastervertiefung

“Angewandte Bildungswissenschaften” oder “Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit” (im Studiengang “Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften”) oder in den Studiengang “Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben”. Im dritten Semester folgt die Bearbeitung der Master-Arbeit im Umfang von 30 Credits in der gewählten Mastervertiefung bzw. im gewählten Studiengang. Die Hochschule macht vor Ort deutlich, dass der Umfang der Masterarbeit bewusst mit 30 Credits angesetzt wurde, um eine eigenständige Forschungstätigkeit zu ermöglichen. Die Gutachtergruppe bewertet die an der Vor-Ort-Begutachtung beschriebene Zielsetzung der Masterstudiengänge nachvollziehbar, sieht diese in den vorgelegten Dokumenten jedoch noch zu wenig ausgewiesen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, bereits in der Beschreibung der Basis-Module deutlicher herauszustellen, dass diese auf einen Bachelor-Studiengang aufbauen (der Begriff Propädeutik ist missverständlich gewählt). Die Modulbeschreibung des Master-Moduls sollte dahingehend konkretisiert werden, dass deutlich herausgestellt wird, dass die Studierenden in der Masterphase eigenständige Forschungsleistungen erbringen, die in der Master-Arbeit münden und die dabei durch die Hochschule intensiv begleitet werden. Die Gutachtergruppe regt an, in der Modulbeschreibung den Anteil an eigenständiger Forschungsarbeit und dem Verfassen der Master-Arbeit getrennt auszuweisen. Zudem wird angeregt, perspektivisch auch Lehrforschungsprojekte durchzuführen. Die curriculare Idee der Studiengänge sollte in allen Materialien und Informationsbroschüren transparent dargestellt werden. Es sollte ebenfalls deutlich herausgearbeitet sein, dass im Master-Studiengang “Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften” nur eine der beiden Mastervertiefungen “Angewandte Bildungswissenschaften” oder “Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit” studiert werden kann.

Grundsätzlich bewertet die Gutachtergruppe die Konstruktion von zwei Master- Studiengängen und zwei Mastervertiefungen als problematisch, kann aber die Darlegung der Hochschule bezogen auf ministerielle Vorgaben einerseits und Vorgaben der Trägerin andererseits durchaus nachvollziehen. Die Einrichtung der konsekutiven Master-Studiengänge wird seitens der Gutachtergruppe positive bewertet, da für die Studierenden eine Durchlässigkeit bis zur Promotion eröffnet wird.

Der konsekutive Master-Studiengang "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften" richtet sich an Studierende mit einem ersten akademischen Abschluss in Studiengängen der Sozialen Arbeit, der Pflege(pädagogik), Bildung und Erziehung oder vergleichbarer Studiengänge. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es sich bei dem Studiengang mit der Mastervertiefung "Angewandte Bildungswissenschaften" um den ersten konsekutiven Master-Studiengang im Bereich der frühkindlichen Bildung an Fachhochschulen handelt und begrüßt dessen Etablierung.

In der Mastervertiefung "Angewandte Bildungswissenschaften" bilden fundiertes Wissen und Verständnis aktueller und historischer, nationaler und internationaler bildungswissenschaftlicher und erziehungswissenschaftlicher Diskurse, interdisziplinäre Bildungs- und Sozialisationsforschung, Bildungsplanung, Bildungsmanagement und Bildungsmarketing die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs. Zentral sind die wissenschaftsorientierte Perspektive auf Bildung, Erziehung und Lernen unter Berücksichtigung von Lebensalter, Kultur, Biografie und von Bildungsbereichen sowie die empirische Bildungs- und Sozialforschung.

In der Mastervertiefung "Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit" bilden umfassendes Wissen und Verständnis der Theorieentwicklung Sozialer Arbeit, zentrale Themen der Sozialarbeitsforschung im nationalen und internationalen Kontext und vertiefte wissenschaftstheoretische Reflexion von Professionalisierungsprozessen den inhaltlichen Schwerpunkt.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Ziele im Rahmen des disziplinären Diskurses und des Qualifikationsniveaus als angemessen. Eine Ausdifferenzierung erfolgt in den Vertiefungsrichtungen, diese könnten jedoch noch eindeutiger differenziert werden. Kritisch anzumerken ist dabei die Begrenzung der Vertiefung auf zwei Semester des Masterstudiums.

Der konsekutive Master-Studiengang "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" richtet sich an Studierende mit einem ersten akademischen Abschluss in Studiengängen der Sozialen Arbeit, der Pflege, Bildung und Erziehung oder vergleichbarer Studiengänge.

Im Master-Studiengang "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" werden Fach- und Methodenkompetenzen hinsichtlich aktueller betriebswirtschaftlicher und organisationstheoretischer Ansätze und Modelle für Sozial- und Gesundheitsbetriebe vermittelt, die für Planungs- und Leitungsaufgaben bzw. wissenschaftlicher Tätigkeiten qualifizieren.

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die Ziele des Studiengangs als vielversprechend, allerdings könnten die Modulinhalte geschärft werden.

### **Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Das vorgelegte Studienkonzept der vier Studiengänge entspricht grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit, den ländergemeinsamen sowie landesspezifischen Strukturvorgaben einschließlich deren verbindlicher Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Bei der Konzeption des Curriculum der Mastervertiefung "Angewandte Bildungswissenschaften" wurde zudem das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DgE) zu Grunde gelegt. Die Anwendung von ECTS und Modularisierung ist gegeben.

Kritisch angemerkt wird von den Gutachterinnen und Gutachtern jedoch die nicht durchgängige Kompetenzorientierung in den vorgelegten Modulbeschreibungen, insbesondere in den beiden Bachelor-Studiengängen "Bildung und Erziehung im Kindesalter" und "Soziale Arbeit". Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, die Qualifikationsziele in den einzelnen Modulbeschreibungen der beiden Bachelor-Studiengänge outputorientierter darzustellen. Dabei sollten die affektiven und reflexiven Kompetenzziele besonders ausgewiesen werden.

Die Master-Studiengänge sind im Bereich der anwendungsorientierten Forschung profiliert, daher ist die Zuordnung der Studiengänge "als stärker anwendungsorientiert" gemäß den Deskriptoren des Akkreditierungsrates aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben.

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den konsekutiven Master-Studiengängen sind entsprechend den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben geregelt. Zugangsvoraussetzung ist ein erster akademischer Abschluss mit einer Durchschnittsnote von 2,5 und besser.

Die Gutachtergruppe erachtet es als notwendig an, für die konsekutiven Studiengänge eindeutig zu regeln, dass 210 Credits als Zugangsvoraussetzung für den konsekutiven Master-Studiengang notwendig sind.

#### **Kriterium 4: Das Studiengangskonzept**

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Konzepte der vier Studiengänge den Gutachterinnen und Gutachter als angemessen und ziel führend erscheinen. In allen Studiengängen werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt sowie methodische Kompetenzen erworben. Die Studiengänge sind pädagogisch und didaktisch fundiert und stimmig aufgebaut. Die Dimension der Geschlechtergerechtigkeit ist in den Studiengängen berücksichtigt. Ein Betreuungsangebot ist in allen Studiengängen sichergestellt.

Ergänzend wird auf weitere Punkte des Kriteriums 4 studiengangsspezifisch eingegangen.

#### **Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs**

Die sächliche und räumliche Ausstattung für die vier Studiengänge bewerten die Gutachterinnen und Gutachter an beiden Standorten (Benediktbeuern und München) als gegeben. Die personelle Ausstattung ist für die Durchführung der Studiengänge gesichert. Gleichwohl bewertet die Gutachtergruppe den Anteil an Lehre, die durch Lehrbeauftragte durchgeführt wird, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen als sehr hoch. Zu möglichen Schwierigkeiten wurde schon Stellung genommen (siehe Kriterium 1). Die Hochschule sollte gemeinsam mit der Trägerin Anstrengungen unternehmen, den Anteil an hauptamtlich Lehrenden weiter zu erhöhen.

Für die Durchführung der Master-Studiengänge werden Lehrbeauftragten eingesetzt, die nach Möglichkeit über eine Promotion oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen. Dies hält die Gutachtergruppe für eine notwendige

Bedingung, um die Qualität der Lehre in den Master-Studiengängen zu gewährleisten. In den eingereichten Unterlagen ist dies für die bereits begonnenen Mastervertiefungen mehrheitlich gewährleistet.

Die Studienorganisation sieht für die Studiengänge unterstützende Instrumente vor, fachliche und überfachliche Beratung sind gegeben. Die anwesenden Studierenden bestätigen die gute Ansprechbarkeit der Dozierenden und Studiengangsleitungen. Tutorate sind etabliert, z.B. im Bereich der Medienkompetenz. Eine Beratung zu Auslandspraktika und Auslandssemester ist gewährleistet, wenngleich in den ersten Kohorten der Bachelor-Studiengänge dies eher zaghaft wahrgenommen wurde. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden an der Hochschule gut berücksichtigt, auch wenn die Hochschule in räumlicher Hinsicht Strukturqualitätsprobleme hat. Der Anteil von Studierenden mit Behinderungen beträgt zwischen 3% und 5%. Der Umgang mit Studierenden mit Behinderungen wird als angemessen und gelungen bewertet.

Die Hochschule sichert den Studierenden auch die Erreichbarkeit der Bibliothek zu den Zeiten der Blockveranstaltungen in den berufsintegrierenden Studiengängen. Sie berücksichtigt mit einer eigenen Kinderkrippe auch die Belange von Studierenden mit Kindern, insbesondere in München. In Benediktbeuern gibt es keine Krippe, da wohl familiäre Netzwerke greifen. Es wurde hier aber ein gut ausgestattetes Eltern-Kind-Zimmer eingerichtet.

#### **Kriterium 6: Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind modulbezogen formuliert. Die Prüfungsdichte wird von den Gutachterinnen und Gutachtern in den Bachelor-Studiengängen als sehr hoch eingeschätzt. Die Studierenden merken kritisch an, dass die Prüfungsformen im Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" in den einzelnen Jahren stärker variieren könnten (Kumulation von gleichen Prüfungsformen z.B. Hausarbeiten oder Klausuren). Die Gutachtergruppe regt an, die Art der Prüfungen stärker zu variieren und kompetenzorientiert auszugestalten. Weiter regt die Gutachtergruppe an, die Modulprüfungen konsequent lehrveranstaltungsübergreifend auszugestalten. Die Studierenden berichten vereinzelt, dass dies in einigen Modulen heterogen gehandhabt wird, was noch einmal darauf

verweist, dass die Kompetenzorientierung in den Modulen stärker ausgebaut werden und die Absprachen mit den Lehrbeauftragten ebenfalls dazu statt finden sollte.

Die Möglichkeit der Wiederholung von Prüfungen ist sichergestellt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sind gegeben. Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung durch die Hochschule unterzogen.

### **Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation**

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen für die vier Studiengänge einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt. Hinweise zur Verbesserung der Transparenz in der Außendarstellung für die einzelnen Studiengänge sind an andere Stelle gegeben worden.

Für die einzelnen Studiengänge liegen Studienpläne vor. Für die Bereitstellung von Studienunterlagen und Skripte etc. ist die Plattform "Moodle" eingerichtet. Für den Standort München empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Einstellung von Studienmaterialien zu optimieren.

Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung an den beiden Standorten Benediktbeuern und München unterstützt.

### **Kriterium 8: Qualitätssicherung**

Siehe Kriterium 1

### **Zusammenfassung:**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge "Bildung und Erziehung im Kindesalter" (berufsintegrierend) und "Soziale Arbeit" (in den Varianten Vollzeit und berufsintegrierend), Standort München und Benediktbeuern sowie der konsekutiven

Master-Studiengänge "Abgewandte Sozial- und Bildungswissenschaften" und "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" (Vollzeit) zu empfehlen.

Die Gutachtergruppe bewertet die vorgelegten Studiengangskonzepte als überzeugend und fachlich fundiert. Positiv gewürdigt wird zudem, dass die KSFH München über Erfahrungen in der Durchführung von berufsbegleitenden Studiengängen verfügt und hier viele positive Begleitstrukturen aufgebaut hat. Weiter besteht Konsens, dass im Kontext von "lebenslangem Lernen" solche Studiengänge ihre Berechtigung haben. Gleichwohl ist es Aufgabe in Akkreditierungsverfahren, die formale Studierbarkeit der Studiengänge sicher zu stellen.

Positiv ist weiter festzustellen, dass im Studiengang "Soziale Arbeit" die gleichen Anforderungen an die Studierenden der beiden Varianten gestellt werden.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengänge "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften" und "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben" geben die Gutachterinnen und Gutachter und die folgenden Empfehlungen:

- Die Beschreibung des Master-Moduls im Umfang von 30 Credits ist zu konkretisieren. Es sollte deutlich herausgestellt werden, dass das Modul aus zwei Teilen besteht (eigenständiges Forschungsvorhaben und Verfassen der Master-Thesis).
- Die Zugangsvoraussetzungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass für die konsekutiven Master-Studiengänge 210 Credits als Zugangsvoraussetzung festgelegt werden.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter für alle vier Studiengänge:

- Die Hochschule sollte weitere Bemühungen unternehmen, den Anteil an hauptamtlich Lehrenden zu erhöhen.

- Die Hochschule sollte kontinuierlich die Erbringung des Workloads verfolgen und hinsichtlich der Studierbarkeit überprüfen und ggf. nachjustieren.
- In der Außendarstellung (Flyer, Internetauftritt) sollten die Studiengänge korrekt und transparent beschrieben werden.
- Die Bereitstellung von Lehrmaterialien in der Plattform "Moodle" sollte insbesondere für den Standort München optimiert werden.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Carolin Eichin, Evangelische Hochschule Freiburg (Vertretung der Studierenden)

Monika Meier-Pojda, Geschäftsführerin, SkF Landesstelle Bayern e.V. (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Peter Schäfer, Hochschule Niederrhein

Prof. Dr. Monika Treber, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Vertr. Prof. Dr. Cornelia Wustmann, Leuphana Universität Lüneburg

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2009**

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28.05.2009 stattfand. Mitberücksichtigt wurde zudem eine Stellungnahme der Hochschule im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung vom 29.06.2009.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Akkreditiert wird der am Standort München in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften", der mit dem Abschlussgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2009 angebotene Studiengang, der "stärker anwendungsorientiert" profiliert ist, umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für die Master-Studiengänge werden folgende Auflagen ausgesprochen:

**Konsekutiver Master-Studiengang "Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften"**

- Die Beschreibung des Master-Moduls ist zu konkretisieren und überarbeitet einzureichen. Die Kompetenzorientierung bezogen auf die eigenständige Forschungsarbeit ist differenzierter zu beschreiben.
- Die Zugangsvoraussetzungen sind dahingehend zu ergänzen, dass für den konsekutiven Master-Studiengang 210 Credits als Eingangsvoraussetzung eindeutig festgelegt werden.

**Konsekutiver Master-Studiengang "Management von Sozial- und Gesundheitsbetrieben"**

- Die Modulinhalte und die Beschreibung des Master-Moduls sind zu konkretisieren und überarbeitet einzureichen. Die Kompetenzorientierung bezogen auf die eigenständige Forschungsarbeit ist differenzierter zu beschreiben.
- Die Zugangsvoraussetzungen sind dahingehend zu ergänzen, dass für den konsekutiven Master-Studiengang 210 Credits als Eingangsvoraussetzung eindeutig festgelegt werden.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2010 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 21.07.2009